

Für die Bezirksleitung empfiehlt das Zentralkomitee, nicht mehr als 61 bis 65 Leitungsmitglieder und 15 bis 17 Kandidaten der Leitung zu wählen.

2. Das Zentralkomitee hält in der Regel folgende Mindestdauer der Parteimitgliedschaft für die Mitglieder der Parteileitung für erforderlich:
 - a) für Leitungen der Grundorganisationen..... 1 Jahr
 - b) für die übergeordneten Leitungen..... 2 Jahre
 - c) für die Kreis- und Bezirksleitungen..... 3 Jahre

VI

1. Die Tagesordnung der Delegiertenkonferenz soll nach der Wahl des Präsidiums aus folgenden Punkten bestehen:
 - a) Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Redaktionskommission und der Wahlkommission.
 - b) Rechenschaftsbericht der Leitung.
Diskussion über Referat und Entschließungsentwurf.
Bericht der Kommission und Abstimmung der Entschließung.
 - c) Aufstellung der Kandidatenliste für die Leitung und die Delegierten sowie die Revisionskommission.
Wahl der Leitung, der Delegierten und der Revisionskommission.
2. Für die Wahl zum IV. Parteitag beschließt das Zentralkomitee folgenden Delegiertenschlüssel:
Auf den Delegiertenkonferenzen ist auf 700 Mitglieder ein Delegierter mit beschließender Stimme, auf 200 Kandidaten ein Delegierter mit beratender Stimme aus den Reihen der Parteimitglieder zu wählen. (Stichtag ist der 31. Dezember 1953.)
3. Außer in Leipzig und Dresden sollen die Kreisdelegiertenkonferenzen nicht weniger als 100, jedoch nicht mehr als 500 Delegierte umfassen.
4. Die Bezirksdelegiertenkonferenzen sollen nicht mehr als 800 bis 1000 Delegierte mit beschließender und beratender Stimme umfassen.
Die leitenden Organe stellen für ihre Delegiertenkonferenz einen Plan auf über die zu diesen Konferenzen einzuladenden Gäste.

Beschluß des Zentralkomitees vom 19. September 1953 (16. Tagung)